



7.9.2015

B8-0842/2015

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an Erklärungen des Rates und der Kommission

gemäß Artikel 123 Absatz 2 der Geschäftsordnung

zu Migration und zu der Lage von Flüchtlingen
(2015/2833(RSP))

Richard Howitt, Birgit Sippel, Claude Moraes, Sylvie Guillaume, Vincent Peillon, Josef Weidenholzer, Juan Fernando López Aguilar, Miriam Dalli, Patrizia Toia, Silvia Costa, Marlene Mizzi, Luigi Morgano, Kashetu Kyenge, Christine Revault D'Allonnes Bonnefoy, Tonino Picula, Miltiadis Kyrkos, Elly Schlein, Flavio Zanonato, Daniele Viotti, Evelyne Gebhardt, José Blanco López, Eric Andrieu, Tanja Fajon, Marju Lauristin, Mercedes Bresso, Enrico Gasbarra, Udo Bullmann, Ana Gomes, Inmaculada Rodríguez-Piñero Fernández, Afzal Khan, Simona Bonafè, Nikos Androulakis, Brando Benifei, Maria Arena, Pedro Silva Pereira, Pervenche Berès, Derek Vaughan, Andi Cristea, Maria Noichl, Liliana Rodrigues, Jonás Fernández, Hugues Bayet, Péter Niedermüller, Roberto Gualtieri, Sergio Gutiérrez Prieto, Demetris Papadakis, Pier Antonio Panzeri, István Ujhelyi, Michela Giuffrida, Tibor Szanyi, Isabelle Thomas, Elena Valenciano, Iris Hoffmann, Momchil Nekov, Kati Piri, Doru-Claudian Frunzuliță, Claudia Tapardel, Theresa Griffin, Viorica Dăncilă, Elena Gentile, Matthias Groote, Goffredo Maria Bettini, Isabella De Monte,

**Gabriele Preuß, Susanne Melior, Sylvia-Yvonne Kaufmann,
Massimo Paolucci, Andrea Cozzolino, Renata Briano, Jutta Steinruck,
Nicola Danti, Ricardo Serrão Santos, Caterina Chinnici, Jo Leinen,
Lucy Anderson, Miapetra Kumpula-Natri, Arne Lietz, Damiano Zoffoli,
Victor Negrescu, Nicola Caputo, Liisa Jaakonsaari, Knut Fleckenstein,
Marita Ulvskog, Olle Ludvigsson, Anna Hedh, Jytte Guteland,
Iliana Iotova, Javi López, Martina Werner, Neena Gill, Carlos Zorrinho**
im Namen der S&D-Fraktion

**Entschließung des Europäischen Parlaments zu Migration und zu der Lage von Flüchtlingen
(2015/2833(RSP))**

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union,
- unter Hinweis auf die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten,
- unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948,
- unter Hinweis auf die Genfer Konvention von 1951 und ihr Zusatzprotokoll,
- unter Hinweis auf die Europäische Menschenrechtskonvention von 1950,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 12. Dezember 2014 zur Migration im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit der EU und vom 26. Mai 2015 zu einer neuen globalen Partnerschaft für Armutsbeseitigung und nachhaltige Entwicklung nach 2015,
- unter Hinweis auf die am 28. November 2014 von der Afrikanischen Union und den Mitgliedstaaten und Organen der EU angenommene Migrationsrouten-Initiative EU-Horn von Afrika („Khartum-Prozess“),
- unter Hinweis auf die Europäische Migrationsagenda der Kommission vom 13. Mai 2015,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 29. April 2015 zu den jüngsten Tragödien im Mittelmeer und zur Migrations- und Asylpolitik der EU¹,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 23. April 2015,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 17. Dezember 2014 zur Lage im Mittelmeerraum und zur Notwendigkeit eines Gesamtansatzes der EU für Migration²,
- unter Hinweis auf die Rede, die der Präsident des Europäischen Parlaments anlässlich seines Besuchs in Lampedusa am 2. und 3. Oktober 2014 gehalten hat, um dem Jahrestag der Tragödie vom 3. Oktober 2013 zu gedenken,
- unter Hinweis auf die Berichte seines Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres über die Reisen seiner Delegationen nach Lampedusa im November 2011, nach Jordanien im Februar 2013 zur Bewertung der Lage der syrischen Flüchtlinge und nach Bulgarien im Januar 2014 zur Bewertung der Lage der Asylsuchenden und Flüchtlinge,

¹ Angenommene Texte, P8_TA(2015)0176.

² Angenommene Texte, P8_TA(2014)0105.

insbesondere aus Syrien,

- unter Hinweis auf die Aussprachen in seiner Plenartagung vom 9. Oktober 2013 über die Migrationspolitik der EU im Mittelmeerraum unter besonderer Berücksichtigung der tragischen Ereignisse vor Lampedusa,
- unter Hinweis auf die seit Beginn der aktuellen Wahlperiode in seinem Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres geführten Aussprachen, insbesondere auf die Aussprachen vom 22. Juli 2014 über die Umsetzung der Mitteilung über die Arbeit der Mittelmeer-Task Force, vom 4. September 2014 über die Tätigkeiten von Frontex im Mittelmeerraum und die Task Force „Mittelmeerraum“ sowie vom 24. September 2014 über den fünften Jahresbericht der Kommission über Einwanderung und Asyl (2013) (COM(2014)0288) und den Jahresbericht des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) über die Asylsituation in der Europäischen Union (2013),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 4. Dezember 2013 über die Arbeit der Mittelmeer-Task Force (COM(2013)0869),
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 20. Dezember 2013,
- unter Hinweis auf das Arbeitsdokument der Kommission vom 22. Mai 2014 zur Umsetzung der Mitteilung zur Arbeit der Task Force „Mittelmeerraum“ (SWD(2014)0173),
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen, die der Europäische Rat auf seiner Tagung vom 26. und 27. Juni 2014 angenommen hat und in denen er die strategischen Leitlinien für die legislative und operative Programmplanung für die kommenden Jahre innerhalb des Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts festgelegt hat,
- unter Hinweis auf die politischen Leitlinien für die nächste Kommission, die Präsident Juncker am 15. Juli 2014 in der Plenarsitzung des Parlaments vorgestellt hat,
- unter Hinweis auf die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 11. September 2014 zur europäischen Einwanderungspolitik,
- unter Hinweis auf die Zusagen des für Migration, Inneres und Bürgerschaft zuständigen Kommissionsmitglieds, Dimitris Avramopoulos, anlässlich seiner Anhörung vor dem Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres am 30. September 2014,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Oktober 2014 zu Maßnahmen zur verbesserten Steuerung der Migrationsströme,
- unter Hinweis auf den Bericht der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (PACE) vom April 2012 mit dem Titel „Verlust von Menschenleben im Mittelmeer – Wer trägt die Verantwortung?“,
- unter Hinweis auf die Jahresberichte des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen für die Menschenrechte von Migranten, insbesondere auf den im April 2013 veröffentlichten Bericht über den Grenzschutz an den Außengrenzen der Europäischen

Union und dessen Auswirkungen auf die Menschenrechte von Migranten und den im April 2014 veröffentlichten Bericht über die Arbeitsausbeutung von Migranten,

- unter Hinweis auf den Jahresbericht des EASO über die Asylsituation in der Europäischen Union (2014),
 - gestützt auf Artikel 123 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass sich in den Sommermonaten erneut gezeigt hat, dass Migration kein vorübergehendes Phänomen ist, und in der Erwägung, dass die bereits sehr hohe Zahl der Flüchtlinge aufgrund der zunehmenden Instabilität an den Außengrenzen Europas, die auf Konflikte im Nahen Osten und in den afrikanischen Ländern südlich der Sahara sowie auf offenkundige Menschenrechtsverletzungen, eine starke Zunahme der Gewalt und des Terrorismus und die verheerenden Folgen des Klimawandels zurückzuführen ist, allem Anschein nach noch weiter ansteigen wird, was erneut darauf hindeutet, dass dringend alle denkbaren Maßnahmen ergriffen werden müssen, um Menschen, die aus ihrem Land fliehen und in Gefahr sind, das Leben zu retten, und dass die Mitgliedstaaten ihre internationalen Verpflichtungen – darunter auch die Pflicht zur Rettung von Menschen auf See – einhalten müssen;
- B. in der Erwägung, dass die meisten der Asylsuchenden im Februar 2015 unter anderem aus Syrien, Afghanistan, Eritrea und dem Irak stammten und dass mehr als zwei Drittel von ihnen Anspruch auf Asyl und subsidiären Schutz haben;
- C. in der Erwägung, dass sich die Staats- und Regierungschefs der EU auf der jüngsten Tagung des Europäischen Rates vom 25. und 26. Juni 2015 und auf der anschließenden Tagung des Rates (Justiz und Inneres) vom 20. Juli 2015 in Brüssel nicht auf einen Umverteilungsmechanismus für die Umsiedlung und Neuansiedlung einigen konnten und sich stattdessen für einen freiwilligen Mechanismus entschieden haben;
- D. in der Erwägung, dass der Präsident des Europäischen Rates, Donald Tusk, am 3. September 2015 dazu aufgerufen hat, mindestens 100 000 Flüchtlinge umzuverteilen;
- E. in der Erwägung, dass statt der gegenwärtigen Ad-hoc-Beschlüsse ein längerfristiges Konzept für Maßnahmen benötigt wird;
- F. in der Erwägung, dass die verschiedenen Standpunkte der einzelnen EU-Mitgliedstaaten weiterhin aufzeigen, dass es in der EU 28 unterschiedliche Migrationsstrategien sowie einige fragwürdige Einstellungen gibt, mit denen sich die EU möglichst rasch befassen muss;
- G. in der Erwägung, dass die derzeitige Lage in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, der Republik Serbien und in Ungarn einen beschämenden Mangel an Solidarität mit den Asylsuchenden, eine unzulängliche Koordinierung und einen Mangel an kohärenten Maßnahmen aufzeigt; in der Erwägung, dass diese Situation zu Chaos und anhaltenden Menschenrechtsverletzungen führt;
- H. in der Erwägung, dass sich die Staats- und Regierungschefs einiger Mitgliedstaaten und die rechtsextremen Parteien die aktuelle Situation zu Nutze machen, um die einwanderungsfeindliche Stimmung anzukurbeln und der EU die Schuld an der Krise zu

geben, was zu einer Zunahme der Gewalttaten gegen Migranten führt;

- I. in der Erwägung, dass der Mangel an einheitlichen Asylverfahren und -standards in den Mitgliedstaaten zu unterschiedlichen Schutzniveaus und in manchen Fällen sogar zu unangemessenen Garantien für Asylsuchende führt;
 1. bringt seine tiefe Bestürzung angesichts der aktuellen humanitären Krise zum Ausdruck;
 2. bekundet der hohen Anzahl an Flüchtlingen und Migranten, die Opfer eines endlosen Konflikts, schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen, eines handfesten Staatsversagens und extremer Unterdrückung sind, seine Solidarität;
 3. fordert alle Mitgliedstaaten und alle europäischen Organe und Agenturen auf, als Reaktion auf die Krise im Mittelmeerraum und entlang den Außengrenzen der EU unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, wobei diese Maßnahmen auf den Grundsätzen der Solidarität und der gerechten Aufteilung der Verantwortlichkeiten gemäß Artikel 80 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und auf einem ganzheitlichen Konzept beruhen sollten, das durch die Koordinierung der Innen- und Außenpolitik der EU und vor allem der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie der Handels- und Entwicklungspolitik allen Aspekten Rechnung trägt, einschließlich der sicheren und regulären Migration, der uneingeschränkten Achtung der Grundrechte und Grundwerte, der Zusammenarbeit mit Drittstaaten und der Rückkehr in Übereinstimmung mit den Grundrechten und dem Grundsatz der Nichtzurückweisung;
 4. fordert die rasche und vollständige Umsetzung und wirksame Durchsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems durch alle teilnehmenden Mitgliedstaaten, wodurch gemeinsame europäische Standards im Rahmen der bestehenden Rechtsvorschriften sichergestellt werden;
 5. bedauert, dass der Europäische Rat die von der Kommission in ihrer Migrationsagenda vom 13. Mai 2015 vorgeschlagenen Initiativen nicht umgesetzt und keinen glaubwürdigen, EU-weit verbindlichen Mechanismus der Solidarität ins Leben gerufen hat, der ein obligatorisches Neuansiedlungsprogramm und Notfall-Umverteilungen unter den Mitgliedstaaten umfassen würde; ist der Ansicht, dass die Dublin-Verordnung in diesem Zusammenhang auf lange Sicht unbedingt überprüft und dann im Wege eines EU-weit verbindlichen, dauerhaften und obligatorischen Umsiedlungsmechanismus und eines gerechten Umverteilungsmechanismus überarbeitet werden muss; fordert die Mitgliedstaaten in der Zwischenzeit auf, die in der Dublin-III-Verordnung genannten Kriterien wie die Klauseln zu unbegleiteten Minderjährigen und Familienzusammenführungen sowie die Ermessensklausel uneingeschränkt anzuwenden und so für gemeinsame europäische Standards im Rahmen der bestehenden Rechtsvorschriften zu sorgen;
 6. betont, dass 2014 fast die Hälfte der in Europa angekommenen Asylsuchenden Anspruch auf Asyl oder subsidiären Schutz hatten oder aus humanitären Gründen bleiben durften; unterstreicht daher, dass sichere und legale Wege der Migration stärker genutzt werden müssen und die Ausstellung humanitärer Visa im Visakodex gestärkt werden muss, und fordert die Mitgliedstaaten zu diesem Zweck auf, häufiger auf

derartige humanitäre Visa zurückzugreifen;

7. betont, dass sich die Mitgliedstaaten über ein solides Neuansiedlungsprogramm hinaus auch auf die Schaffung weiterer legaler Wege der Migration, wie die verstärkte Familienzusammenführung, private Patenschaften und flexible Visaregelungen, auch zum Zwecke eines Studiums oder der Arbeitsaufnahme, verständigen sollten, wobei zu berücksichtigen ist, dass es einigen Mitgliedstaaten an den notwendigen Personalressourcen mangelt;
8. erinnert daran, dass Asyl ein grundlegendes Menschenrecht ist, das durch das Völkerrecht und internationale Verpflichtungen garantiert wird, die für alle Mitgliedstaaten verbindlich sind; betont daher, dass die Mitgliedstaaten stärker von den ihnen zur Verfügung stehenden Verfahren zur Behandlung von Anträgen auf dringenden Schutz Gebrauch machen sollten, indem der bestehende Rechtsrahmen besser genutzt wird und etwa auch in ihren Konsulaten in Drittstaaten gestellte Asylanträge geprüft werden;
9. weist darauf hin, dass Migration ein globales und komplexes Phänomen ist, das auch eine langfristige Strategie erfordert, die sich mit seinen Ursachen wie etwa Armut, Ungleichheit, Ungerechtigkeit und bewaffneten Konflikten befasst; fordert die EU, die Mitgliedstaaten und die internationale Gemeinschaft auf, sich stärker in die Beilegung von Konflikten einzubringen und vor allem dazu beizutragen, nachhaltige politische Lösungen in diesen Ländern in Konfliktsituationen wie den Ländern im Nahen Osten, Syrien und Libyen zu finden sowie den politischen Dialog – auch mit regionalen Organisationen – zu stärken, indem alle Aspekte der Menschenrechte berücksichtigt werden, um integrative und demokratische Einrichtungen zu unterstützen, die Widerstandsfähigkeit lokaler Gemeinschaften auszubauen und die Entwicklung der Gesellschaft und der Demokratie in den Herkunftsländern und bei der Bevölkerung zu fördern; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, eine führende Rolle einzunehmen und Spitzenpolitiker aus der ganzen Welt zusammenzubringen, um dieses Problem als Priorität für die gesamte internationale Gemeinschaft anzugehen; sieht erwartungsvoll der Konferenz in Valletta zum Thema Migration entgegen, die eine Gelegenheit für einen konstruktiven Dialog zwischen der EU, der Afrikanischen Union und wichtigen Ländern bietet, die zusammen entschiedene Maßnahmen für den ordnungsgemäßen Umgang mit der Migrationssituation ergreifen können;
10. fordert die Schaffung humanitärer Korridore in den von Flüchtlingen genutzten Transitländern (sowohl im Mittelmeerraum als auch in den westlichen Balkanstaaten), um humanitäre Hilfe bereitzustellen und dafür zu sorgen, dass die grundlegendsten Bedürfnisse der Flüchtlinge erfüllt und ihre Menschenrechte geachtet werden; betont, dass die humanitäre Reaktion auf die Flüchtlingskrise Teil eines längerfristigen Plans sein sollte, der eine Unterstützung der Nachbarländer der Herkunftsländer der Flüchtlinge im Bereich humanitäre Hilfe vorsieht, ihre Fähigkeit für einen raschen Wiederaufbau und für Schutz sowie die Rolle von Einrichtungen der Vereinten Nationen stärkt und die politische, soziale und wirtschaftliche Lage sowie die Menschenrechtssituation in Entwicklungsländern, die Herkunfts- und Transitländer sind, verbessert;
11. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass ein neues Konzept für die Migration

eine zentrale Stellung im neuen Entwicklungsrahmen und bei der Annahme der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung auf dem Weltgipfel der Vereinten Nationen im September 2015 in New York einnimmt;

12. fordert die Kommission und die Vizepräsidentin der Kommission und Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (VP/HV) auf, eine internationale Konferenz zur Flüchtlingskrise einzuberufen, an der unter anderem die EU, ihre Mitgliedstaaten, Einrichtungen der Vereinten Nationen, die USA, einschlägige internationale nichtstaatliche Organisationen und arabische Staaten teilnehmen, um eine gemeinsame globale Strategie für die humanitäre Hilfe auszuarbeiten;
13. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen zu ratifizieren;
14. nimmt den Beginn der Militäroperation EUNAVFOR MED zur Kenntnis, mit der Menschenhändler und Menschenhändler im Mittelmeerraum im Rahmen der umfassenderen Bemühungen um eine Eindämmung der Krise und die Rettung von Menschenleben auf See bekämpft werden sollen, sowie den von der VP/HV in der informellen Sitzung der Verteidigungsminister vom 3. September 2015 vorgelegten Vorschlag zur Verbesserung der Fähigkeit der Militäroperation, auf hoher See tätig zu werden, um die verwendeten Schiffe abzufangen und aus dem Verkehr zu ziehen sowie zur Verhaftung der Menschenhändler beizutragen;
15. fordert die Kommission auf, im Haushaltsplan 2016 und in den Bestimmungen des mehrjährigen Finanzrahmens eine große Marge und umfassende Mittel vorzusehen, damit die Mitgliedstaaten, in denen die meisten Asylsuchenden ankommen, rascher und umfassender unterstützt werden können und die Mitgliedstaaten bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen Unterstützung erhalten;
16. fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, die für die Reaktion auf humanitäre Krisen innerhalb und außerhalb der EU vorgesehenen finanziellen und sonstigen Mittel aufzustocken;
17. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, dringend Maßnahmen zu ergreifen, um Gewalttaten und Hassreden gegen Migranten zu unterbinden; fordert ferner alle führenden Vertreter der EU und die Staats- und Regierungschefs ihrer Mitgliedstaaten auf, sich eindeutig für die europäische Solidarität, die Achtung der Würde des Menschen und die Rechte der Asylsuchenden auszusprechen;
18. räumt die Bedeutung des in der Migrationsagenda angekündigten Brennpunkt-Konzepts für die Stärkung der operativen Unterstützung bei der Ankunft der Asylsuchenden, einschließlich ihrer Registrierung und der Erstbearbeitung ihrer Anträge, ein, solange dabei auch das Problem angegangen wird, wie die Asylsuchenden auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt werden sollten, und eindeutig wirksame, geschlechterbezogene Mechanismen für die Ermittlung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen und ihre Überweisung an die entsprechenden Dienste eingeführt werden;
19. fordert den Rat und die Mitgliedstaaten auf, jetzt zu handeln, und weist darauf hin, dass mit dieser Entschließung die bereits von der Kommission angekündigten Initiativen zur Verbesserung der Solidarität und der Aufteilung der Verantwortlichkeiten zwischen den

Mitgliedstaaten und der neue Vorschlag für einen Mechanismus für die dauerhafte Umsiedlung auf der Grundlage von Artikel 78 Absatz 2 AEUV umgesetzt werden sollen, wobei eine weitere Aufstockung der Umsiedlungsplätze ein erster Schritt in die richtige Richtung ist und berücksichtigt werden muss, dass der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres derzeit einen Bericht erstellt, der die mittel- und langfristige politische Ausrichtung des Parlaments zum Thema Migration widerspiegeln wird; betont, dass der Flüchtlingskrise dringend Priorität eingeräumt werden muss, da sie zu ständigen und zunehmenden irregulären und lebensgefährlichen Grenzüberschreitungen an den Außengrenzen der EU führen wird, wenn sie nicht eingedämmt wird;

20. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission und den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.